

Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen in der Gemeinde Am Salzhaff

I. Grundsätze und Rechtsgrundlagen

1. Die Fördermaßnahmen nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Gemeinde Am Salzhaff. Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
2. Die Gemeinde Am Salzhaff gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den verfügbaren Haushaltsmitteln.
3. Die Richtlinie gilt nicht für unselbständige Einrichtungen der Gemeinde Am Salzhaff.

II. Antragsteller

1. Antragsteller können nur Vereine, Vereinigungen und Institutionen sein, die ihren Sitz in der Gemeinde Am Salzhaff haben, von ihren Mitgliedern Beiträge erheben sowie bei Antragstellung mindestens ein Jahr im Vereinsregister eingetragen sind und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (Gemeinnützigkeit) verfolgen oder mindestens ein Jahr gemäß ihrer Satzung steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (Gemeinnützigkeit) verfolgen. Fördervereine und Trägervereine von unselbständigen Einrichtungen der Gemeinde Am Salzhaff, die diese Kriterien erfüllen, sind von einer Antragstellung ausgeschlossen.
2. Antragsteller können auch Vereine, Vereinigungen und Institutionen mit Sitz außerhalb der Gemeinde sein, wenn sie eine örtliche Organisation (Ortsgruppen) haben, deren Organe und Mitglieder unabhängig von der übergeordneten Organisationsebene über örtliche Angelegenheiten selbst bestimmen können und nachweisen, dass die zur Förderung beantragte Maßnahme in der Gemeinde erbracht wird.
3. Es kann durch den Antragsteller nur ein Antrag auf Zuwendung gestellt werden. Ausnahmen können ausschließlich in besonders begründeten Fällen gewährt werden.

III. Zuwendungsfähige Vorhaben, Leistungen

Es können beantragt werden:

1. eine finanzielle Förderung durch die Gemeinde in Form von Zuwendungen zur Deckung oder zur teilweisen Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für den laufenden Geschäftsbetrieb (institutionelle Förderung in Form eines Zuschusses zu Personal- und/oder Sachkosten),
2. Zuschüsse zur Deckung des Haushalts von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen mit satzungsbedingten sozialen und caritativen Aufgaben sowie Aufgaben der Jugendhilfe (Förderung durch das Jugendamt des Landkreises Rostock) und
3. Zuschüsse für einzelne, abgegrenzte Maßnahmen in einem zeitlich definierten Rahmen und einer sachlich zusammenhängenden Zweckbestimmung (Projektförderung). Eine Gesamtförderung von Projekten durch die Gemeinde ist ausgeschlossen.

Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen mit kommerziellem Charakter oder auch Ausgaben für:

- Baumaßnahmen, Investitionen
- Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsteile mit kommerziellem Charakter
- Ausgaben für Festzelte, Verkaufsstände u. ä.
- Speisen, Getränke und Präsente
- Beteiligung an kommunalen Veranstaltungen und Festen
- Leistungen der Gemeinde (z. B. Mieten, Gebühren, Bauhofleistungen u. ä.)
- Veranstaltungen und Projekte, die außerhalb der Gemeinde stattfinden
- Kalkulatorische Kosten und nicht zahlungswirksame Leistungen
- Unbare Leistungen (Sachleistungen/geldwerte Leistungen)

IV.

Antragsverfahren, Auszahlung, Verwendungsnachweis

1. Die Anträge auf Förderung sind bis zum 30. September schriftlich für das folgende Jahr (Förderjahr) bei der Gemeinde oder beim Amt Neubukow-Salzhaff einzureichen. Es werden nur die Anträge berücksichtigt, bei denen die vollständigen Unterlagen inklusive einer genauen Bezifferung der Fördersumme abgegeben wurden. Fristwährend gilt der Posteingangsstempel.

Für die Antragstellung ist das Formular „Antrag auf Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen der Gemeinde Am Salzhaff“ zu verwenden.


2. Die Gemeinde kann vom Zuwendungsempfänger jederzeit weitere Unterlagen oder Auskünfte abfordern oder auch Einsicht in Akten nehmen, die Aufschluss über die Begründetheit und die Höhe der beantragten Zuwendung geben.
3. Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung die Bereitstellung der Gesamtsumme der im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Nach Vorliegen einer rechtskräftigen Haushaltssatzung und nach eventueller Anhörung des zuständigen Fachausschusses beschließt die Gemeindevertretung über die Auszahlung der Haushaltsmittel. Nach Beschlussfassung erfolgt die Auszahlung durch das Amt Neubukow-Salzhaff im üblichen bargeldlosen Zahlungsverkehr.
4. Ein Verwendungsnachweis über die Förderung ist ab einer Höhe von 250,00 Euro bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert zu erbringen. Es ist das Formular „Verwendungsnachweis“ zu verwenden. Es wird die ordnungsgemäße Mittelverwendung und die Erfüllung des Verwendungszwecks überprüft. Ist dies nicht gegeben, ist die Gemeinde berechtigt, bereits ausgezahlte Mittel zurückzuverlangen.

V.

In-Kraft-Treten

Die Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen in der Gemeinde Am Salzhaff tritt mit dem Tag der Unterschrift durch den Bürgermeister in Kraft.

Am Salzhaff, den 27.08.2020


Kai-Uwe Schlotmann
Bürgermeister



ANTRAG

auf Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen der Gemeinde Am Salzhaff

durch die Gemeinde Am Salzhaff für das Haushaltsjahr
(Abgabe bis spätestens 30.09. für das folgende Haushaltsjahr)

Anschrift des Antragstellers:

Name / Bezeichnung:

Vertretungsberechtigte Person:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort:

Telefon: E-Mail:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Vereine, Vereinigungen und Institutionen der Gemeinde Am Salzhaff wird eine Förderung beantragt nach III.:

1

2

3

Angaben zur Antragstellung:

1. Allgemeine Angaben

Eine Finanzierung der beantragten Maßnahmen ist aus Eigenmitteln, aus Rücklagen und aus sonstigem Vermögen des Antragstellers möglich: JA NEIN

Es ist ein Kosten- u. Finanzierungsplan beigefügt: JA NEIN

Wir haben unseren Sitz in der Gemeinde Am Salzhaff: JA NEIN

Wir sind gemeinnützig tätig: JA NEIN

Die Gemeinnützigkeitsbestätigung des Finanzamtes ist beigefügt: JA NEIN

Es ist der letzte geprüfte Jahresabschluss beigefügt: JA NEIN

2. Beschreiben des Vorhabens, der Leistungen:

.....
.....

3. Beantragte Zuwendung

Wir beantragen eine Zuwendung in Höhe vonEURO.

4. Bankverbindung

Bei Bewilligung unseres Antrages bitten wir um Überweisung des Betrages auf unser

IBAN:

BIC:

Bank:

5. Mitgliederzahl (zum Antragszeitpunkt ohne Fördermitglieder)

Mitglieder gesamt: davon 6-18 Jahre:

....., den

Stempel / Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Verwendungsnachweis

über die Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen in der Gemeinde Am Salzhaff

Amt Neubukow-Salzhaff
Gemeinde Am Salzhaff
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Vereine, Vereinigungen und Institutionen der Gemeinde Am Salzhaff erhielten wir eine Förderung nach III.:

1

2

3

Träger der Maßnahme:

.....

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

.....

Höhe der bewilligten Mittel: Haushaltsjahr:

Die Abgabe des Verwendungsnachweises hat bis zum 31.03. des Folgejahres zu erfolgen. (Bitte weisen Sie die Gesamtkosten der Maßnahme entsprechend Ihrem Antrag nach.) Kopien der Originalbelege sind über alle Einnahme- und Ausgabepositionen beizufügen.

Als Anlage beigefügt sind weiterhin:

.....

Nachweis der Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen:

Eigenleistung/Eigenmittel: €
Zuwendungen / Drittmittel durch
Kommune: €
Land: €
Landkreis: €

Sponsoren / Spenden: €

Erlös aus Eintrittsgeldern: €
Erlös aus Catering: €

Gesamt: €

Ausgaben:

1. Lohn/Gehalt: €
2. Honorare/Entschädigungen €
3. Fahrkosten: €
4. Verpflegung/Unterkunft €
5. Verwaltungskosten: €
(Porto, Büro, Telefon)
6. Unterhalt Gebäude: €
(Miete, Energie, Wasser...)
7. Geräte/Material: €
8. sonstige Nebenkosten: €

..... €

Sachbericht: (Fotos, Presseartikel oder eine zstl. formlose erklärende Darstellung)

.....

.....

.....

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bescheinigt. Die Unterlagen werden aufbewahrt und können eingesehen werden bei:

.....

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Zuwendungsempfängers